

Dringlichkeitsantrag: Humanität und Ordnung: für eine anpackende, pragmatische und menschenrechtsbasierte Asyl- und Migrationspolitik



49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Katharina Binz (KV Mainz)

Änderungsantrag zu D-02

Von Zeile 8 bis 12:

Gleichzeitig gilt: Viele Kommunen kommen zunehmend an ihre Belastungsgrenze. Seit 2022 hat Deutschland insgesamt rund 1,6 Millionen Geflüchtete aufgenommen, davon rund 1,1 Millionen Menschen aus der Ukraine. Das sind bereits jetzt ein Drittel mehr als in 2015 und 2016. Die Menschen konnten - anders als damals - bis jetzt weitgehend gut in Ländern und Kommunen untergebracht werden. Die Belegung von Turnhallen und Dorfgemeinschaftshäusern bildet noch die Ausnahme, aber die Herausforderungen für Unterbringung, Versorgung und Integration vor Ort sind größer. Manche Behörde kommt kaum noch hinterher. Die Integrationsarbeit wird erschwert. Es Viele Länder haben ihre Erstaufnahmekapazitäten bereits massiv ausgebaut, um die Menschen verzögert in die Kommunen zu verteilen. Doch vor Ort fehlt es vielerorts an Wohnraum und an Personal, gerade auch zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Die steigende Zahl von Geflüchteten trifft auf eine öffentliche Versorgungsinfrastruktur, die bereits vorher an ihre Grenzen kam und deren Schwachstellen nun offengelegt werden. Das gilt für kommunale Ausländerbehörden genauso wie für Kita-Plätze, Integrationskurse oder psychologische und psychosoziale Betreuung. In Zeiten eines akuten Fachkräftemangels kann hier nicht einfach ein Schalter umgelegt werden, um die Kapazitäten zu erweitern. Aber auch die Kräfte der vielen Ehrenamtlichen lassen allmählich vielerorts nach. Wir betrachten mit großer Sorge, dass bei vielen vor Ort die Akzeptanz für weitere Aufnahmen erodiert und die Stimmung mancherorts kippt. Wir sehen diese Belastungsgrenzen des Machbaren und sehen es als unseren Auftrag, die Kommunen dabei zu unterstützen, die Aufgabe von Unterbringung, Versorgung und Integration der Geflüchteten schaffen zu können.

Begründung

erfolgt mündlich

weitere Antragsteller*innen

Mona Neubaur (KV Düsseldorf); Florian Hassler (KV Böblingen); Katharina Fegebank (KV Hamburg-Nord); Franziska Brantner (KV Heidelberg); Sascha Müller (KV Schwabach); Tobias Lindner (KV Germersheim); Till Steffen (KV Hamburg-Eimsbüttel); Fabian Ehmann (KV Mainz); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen); Katharina Beck (KV Hamburg-Nord); Kordula Schulz-Asche (KV Main-Taunus); Sebastian Schäfer (KV Esslingen); Iordanis Daniel Mouratidis (KV Magdeburg); Chantal Kopf (KV Freiburg); Tarek Al-Wazir (KV Offenbach-Stadt); Julian

Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Johannes Kobiela (KV Mainz); Joseph Winkler (KV Rhein-Lahn); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.